

Protokoll der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal

Termin: Dienstag, den 07. Juni 2016

Ort: Besprechungsraum im Institut für Thermische Verfahrenstechnik u. Prozesstechnik

Teilnehmer: Herr Bodenstein, Herr T. Fischer, Herr K. Fischer, Herr Glock, Frau Hornkohl, Herr Knoke, Herr Steinhäuser,
(entschuldigt fehlt Herr Theile)

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 10:25 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Die Unterzeichnerin begrüßt die Teilnehmer zur zweiten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird erörtert und um Top 4 Unfallgeschehen 2015 sowie Top 5 Feuerwehrpläne ergänzt. Aus dem ehemaligen Top 4 Verschiedenes wird Top 6.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vorliegen, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 – Offene Protokollpunkte der letzten Sitzungen

Die Unterzeichnerin berichtet, dass die offenen Protokollpunkte der letzten ASA-Sitzungen bei einer Besprechung bei Herrn Dr. Frischmann thematisiert wurden.

ASA Arbeitgebervertretung

Die Unterzeichnerin weist darauf hin, dass der Arbeitsschutzausschuss eine beratende Funktion inne hat und die Arbeitgebervertretung im Arbeitsschutzausschuss beliebig von der Hochschulleitung bestimmt werden kann. Die auserwählte Person muss nur auskunftsfähig sein und die Informationen aus den ASA-Sitzungen an den hauptamtlichen Vizepräsidenten weiterleiten.

Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Die Unterzeichnerin teilt mit, dass zukünftig ein Mitarbeiter der TUC für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung steht, um die gesamten Gefährdungsbeurteilungen der TUC auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen.

Betrieb der Versammlungstätten – Bestuhlungspläne

Herr Bodenstein informiert den ASA, dass außer in der Aula alle Versammlungstätten eine feste Bestuhlung aufweisen und aus diesem Grunde keine Bestuhlungspläne notwendig sind. Der ASA weist darauf hin, dass die Vorschriften für die NS Versammlungstätten einzuhalten sind. Es muss für jede Bestuhlungsvariante ein genehmigter Bestuhlungs- und Rettungsplan vorliegen. Eine Ausfertigung des Bestuhlungs- und Rettungsplanes muss für die jeweilige

Nutzung des Versammlungsraumes gut sichtbar angebracht sein. Entsprechend der NS Versammlungsstättenverordnung liegt dies in der Betreiberverantwortung.

Flucht- und Rettungspläne (Erstellung u. wiederkehrende Prüfung)

Die Unterzeichnerin berichtet, dass für die Erstellung und Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne das SB SN zuständig ist. Es soll ein offizielles Schreiben an das SB SN verfasst werden, um auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

Umgang mit Gefahrstoffen bei Bautätigkeiten

Herr Bodenstein informiert, dass eine Schadstoffanalyse für das Gebäude 0606 (ehemals Technische Chemie) vor Aufnahme der Bautätigkeiten vorlag und hierüber alle Sachgebietsleiter in Kenntnis gesetzt waren.

Nach dem Asbestvorfall in der Tischlereiwerkstatt im Dezernat 4 wurde bei der durchgeführten Messung kein asbesthaltiger Staub in der Werkstatt nachgewiesen. Es brauchte daher nur das Abluftsystem von einer Spezialfirma gereinigt werden. Die Materialien bzw. Abfallstoffe wurden fachgerecht entsorgt.

Der ASA weist darauf hin, dass bevor Bautätigkeiten ausgeführt werden, die Vorgesetzten auf den Baustellen prüfen sollten, ob Gefährdungen vorliegen. So können die Mitarbeiter auf den Baustellen im Vorfeld auf mögliche Gefahren hingewiesen werden. Diese Gefährdungsermittlungen sind schriftlich zu dokumentieren und entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Weiterhin sollte immer eine verantwortliche Person für die gesamte Baumaßnahme festgelegt werden.

ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Es wird eine Bestandaufnahme zur Anzahl der Beauftragten für Erste-Hilfe, Brandschutz u. Evakuierung erstellt bzw. aktualisiert. Gegebenenfalls werden die Hochschuleinrichtungen angeschrieben, die keine Beauftragten gemeldet haben. Durch den ASA wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der ASR A2.2 5% der Beschäftigten als Brandschutz Helfer als ausreichend angesehen werden. Bei besonderen Bedingungen wie z.B. erhöhte Brandgefährdung, Schichtbetrieb oder größere Personenzahlen, ist eine höhere Anzahl von Brandschutz Helfern vorzusehen.

Defibrillatoren Standorte

Das Rechenzentrum soll auf der Homepage der Hochschule auf die Standorte der Defibrillatoren hinweisen. Auch sollen die Hochschuleinrichtungen (Sportinstitut, Aula, Bibliothek) auf Ihren eigenen Seiten das Thema aufgreifen und veröffentlichen.

Absturzsicherungen

Bei mittlerweile über 50 % der Hochschulgebäude sind Absturzsicherungen (Sekuranten) installiert. Die regelmäßige Prüfung der im Technischen Dezernat vorhandener Absturzsicherung wird durch einen Sachkundigen des Dezernates 4 durchgeführt.

Der ASA weist darauf hin, dass vor Ort keine Schutzausrüstung erforderlich ist, da diese von den Mitarbeitern des Dezernates 4 bzw. von beauftragten Dachdeckern selber mitgebracht werden. Falls jedoch vor Ort Schutzausrüstungen vorhanden sind, müssen diese auch regelmäßig überprüft werden. Grundsätzlich wird vom ASA empfohlen eine Neubeschaffung von Absturzsicherungen durch das Staatliche Baumanagement NS abzusehen. Dadurch können Kosten gespart werden und es ist ausreichend Ausrüstung an der TUC vorhanden.

Prüfung der ortsveränderlichen u. fest installierten Betriebsmittel

Bisher haben die Institute, die über Elektro-Fachpersonal verfügen, die Prüfungen selber durchgeführt. Alle anderen Institute wurden vom Dezernat 4 betreut, wobei die Prüfungen aufgrund von Personalmangel teilweise auch fremdvergeben werden mussten.

Zukünftig sollen alle Institute über die Möglichkeit der Prüfung der elektrischen Betriebsmittel mittels Fremdvergabe informiert werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verantwortung weiterhin bei den Instituten verbleibt. Nach Aussage von Herrn Bodenstein ist dieser Werdegang klar geregelt. Dem ASA sind diese schriftlichen Regelungen nicht bekannt und er bittet Herrn Bodenstein diese Informationen an den Ltd. SI weiterzuleiten. Er wird diese Information dann auf seinen Internetseiten zur Verfügung stellen.

TOP4 – Unfallgeschehen 2015

Der ltd. Sicherheitsingenieur informiert anhand der dem Protokoll beiliegenden Unterlage über das Unfallgeschehen des Jahres 2015. Er weist daraufhin, dass sich das Unfallgeschehen im Rahmen der letzten Jahre hält und keine besonderen Unfälle aufgetreten sind.

TOP5 – Feuerwehrpläne

Der ASA weist darauf hin, dass die Feuerwehrpläne auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen sind. Es sollten vom SB SN Pläne in einem Dateiformat zur Verfügung gestellt werden, das so bearbeitbar ist, dass Mitarbeiter der Hochschule Aktualisierungen selbst einarbeiten können.

TOP6 – Verschiedenes

/

Clausthal-Zellerfeld, den 07. Juni 2016
gez. Hornkohl, Protokollführerin